

# AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde **Mödingen** Markt **Wittislingen** Gemeinde **Ziertheim**

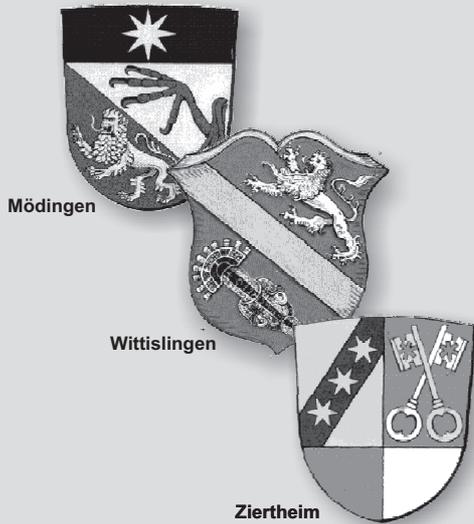
**Herausgeber:** VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen  
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

**Bezugspreis:** Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:**  
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr  
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

**Anzeigen:** Amtsblatt@vg-wittislingen.de

**Druck:** Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim



KW 12/13/2022

Freitag, 25. März 2022

## Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

### Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint am  
**Freitag, 08.04.2022.**  
Der **Redaktions- und Anzeigenschluss** ist am  
**Mittwoch, 06.04.2022**  
**um 7.00 Uhr morgens.**

Wir bitten um Beachtung!

### **Altpapiersammlung**

Die Altpapiersammlung des TSV Wittislingen findet am  
**09.04.2022 ab 9:00 Uhr** unter Einhaltung der Corona  
Hygienemaßnahmen statt.  
Wir bitten um Beachtung!

### **Altpapier- und Alteisensammlung**

Am **Samstag, den 26.03.2022** findet die nächste Altpapier-  
und Alteisensammlung des TSV Mödingen-Bergheim statt.

## Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	25.03.2022 01.04.2022	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	26.03.2022 02.04.2022	09.00 - 12.00 Uhr

## Fahrplan der Kreisfahrbücherei

### **Dienstag, 29.03.2022**

Reistingen, Bushaltestelle	13.30 - 14.00 Uhr
Dattenhausen, Kirche	14.10 - 14.25 Uhr
Ziertheim, Gasthaus Hirsch	14.35 - 15.00 Uhr
Mödingen, St.-Otmar-Straße	15.10 - 15.35 Uhr
Bergheim, Kirche	15.50 - 16.20 Uhr
Zöschlingsweiler, Mödinger Straße	16.35 - 16.50 Uhr
Wittislingen, Marktplatz	17.00 - 18.00 Uhr

### **Mittwoch, 30.03.2022**

Schabringen, Bushaltestelle	17.45 - 18.00 Uhr
-----------------------------	-------------------

### **Unzulässiges Verbrennen von Altholz**

Wir weisen aus gegebenem Anlass darauf hin, dass im gesamten Gemeindegebiet unzulässige Verbrennungsaktivitäten (insbesondere bei Hütten und Bauwägen, Schrebergärten sowie Brauchtumsfeuern) zu unterlassen sind. Die Entsorgung von Holzabfällen ist in der Altholzverordnung - AltholzV- geregelt. Generell sind Holzabfälle einer stofflichen oder energetischen Verwertung zuzuführen. Diese Verwertung darf nur in Altholzbehandlungsanlagen erfolgen, welche die Anforderungen des § 8 AltholzV erfüllen. Die unzulässige Beseitigung von Abfällen im Rahmen der Verbrennung ist ausnahmslos verboten und kann als Ordnungswidrigkeit nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung!



# Standesamtliche Nachrichten

## Geburten

24.02.2022

Jonas Appel,  
Sohn von Julia und Nico Appel,  
Wittislingen



**Herzlichen Glückwunsch**

## Geburtstagsjubilare

91. Geburtstag

Hermann Messer,  
Wittislingen,  
am 25.03.2022



90. Geburtstag

Anna Weinmann,  
Ziertheim,  
am 29.03.2022

85. Geburtstag

Margaretha Gallenmüller,  
Ziertheim,  
am 03.04.2022

## Ehejubilare

Diamantene Hochzeit

Ehepaar:  
Lothar und Gundula Bauer,  
Ziertheim  
am 30.03.2022



**Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.**

## Sitzung

### Entscheidungsgremium Regionalbudget

Die öffentliche Sitzung des Entscheidungsgremiums zum Regionalbudget findet statt

**am Mittwoch, 06.04.2022, um 19.00 Uhr**

**im Pfarrheim in Wittislingen, Ulrichstraße 19, Wittislingen**

Zur Teilnahme an der Sitzung gilt analog der Regelungen in der derzeit gültigen Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die sog. "3G-Regelung". Darüber hinaus besteht Maskenpflicht beim Betreten der Räumlichkeiten, sowie bei sämtlichen Verrichtungen außerhalb des zugewiesenen Sitzplatzes.

## Meisen gegen Spinner – Nistkastenaktion im Wittislinger Trimpfad Wald

Der Wittislinger Gemeindewald mit seinem Trimpfad ist ein beliebter Erholungsort für viele Wittislinger Bürger. Seit einigen Jahren hat dort der Bestand an Eichenprozessionsspinnern aufgrund der zunehmend trockenen und heißen Sommermonate stark zugenommen. Der Eichenprozessionsspinner ist zwar eine heimische Falterart, allerdings haben ältere Raupen Brennhaare, die bei Menschen allergische Reaktionen auslösen können.

Um die negativen Auswirkungen der Eichenprozessionsspinnerplage gering zu halten, haben engagierte Wittislinger Naturfreunde zusammen mit der Wittislinger Mittelschule 50 Meisen-Nistkästen gebaut und im Wittislinger Trimpfad aufgehängt. Das Baumaterial wurde vom Markt Wittislingen gesponsert. Die Naturfreunde bauten viele Nistkästen ehrenamtlich zusammen. Aber auch die Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse der Wittislinger Mittelschule wurden aktiv. Nach einer Einführung zum Thema durch Carolin Stoll durften Sie im Werkunterricht bei Lehrerin Frau Sonja Eberle die Nistkästen zusammenbauen. Anschließend wurden die Nistkästen von den Jugendlichen noch beschriftet und mit dem Schullogo versehen. Bei einem zweiten Termin im Wald durften die Schülerinnen und Schüler die Nistkästen eigenständig an den Bäumen befestigen.

Kohl-, Blau- und Tannenmeisen brauchen zur Jungenaufzucht große Mengen an Insekten und nehmen die Eier und die ersten, noch haarlosen Raupenstadien des Eichenprozessionsspinners als Nahrungsquelle gerne an. Wenn man weiß, dass jede Meisengroßfamilie an die 100 kg Insekten im Sommer verspeist, ist die Erhöhung der potentiellen Brutstätten eine gute Möglichkeit, den Bestand des Eichenprozessionsspinners mit Hilfe natürlicher Feinde einzudämmen. Bürgermeister Reicherzer zeigte sich erfreut von dem Projekt: „Es ist schön, wenn wir mit solchen Projekten verschiedene Gruppen zusammenbringen können. Die Schülerinnen und Schüler sammeln praktische Erfahrung und erleben im Unterricht ihren heimischen Wald, die Ehrenamtlichen bekommen bei ihrem tollen Engagement Unterstützung und am Ende profitieren wir alle davon, wenn die Meisen den Waldspaziergängern und Sportlern die Eichenprozessionsspinnerraupe teilweise vom Hals halten können. Danke an alle Beteiligten!“



*Im Bild Bürgermeister Thomas Reicherzer mit der Lehrkraft Sonja Eberle, dem Konrektor Roland Lenz und den Schülern der 7. Klasse der Wittislinger Mittelschule.*

*Foto C. Stoll*

15. BayIfSMV: Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) Vom 23. November 2021 (BayMBl. Nr. 816) BayRS 2126-1-19-G (§§ 1–12)

## **Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV)[1] Vom 23. November 2021 (BayMBl. Nr. 816) BayRS 2126-1-19-G**

Vollzitat nach RedR: Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021 (BayMBl. Nr. 816, BayRS 2126-1-19-G), die zuletzt durch §§ 1, 2 und 3 der Verordnung vom 18. März 2022 (BayMBl. Nr. 176) geändert worden ist

Auf Grund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1, §§ 28a, 28c Satz 3 des Infektionsschutzgesetzes ( IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. November 2021 (BGBl. I. S. 4906) geändert worden ist, in Verbindung mit § 11 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1), die durch Art. 20a des Gesetzes vom 23. November 2021 (BGBl. 4906) geändert worden ist, und § 9 Nr. 5 der Delegationsverordnung ( DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 27. Juli 2021 (GVBl. S. 499) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

[1] Siehe hierzu die gem. § 28a Abs. 5 IfSG erforderliche Begründung im BayMBl. Nr. 827 v. 24. 11. 2021.

### **Teil 1 Allgemein geltende Regelungen**

#### **§ 1 Allgemeine Verhaltensempfehlungen**

<sup>1</sup>Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. <sup>2</sup>In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten. <sup>3</sup>Wo die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen nicht möglich ist, wird unbeschadet von § 2 empfohlen, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

#### **§ 2 Maskenpflicht**

(1) <sup>1</sup>In Gebäuden und geschlossenen Räumen einschließlich geschlossener öffentlicher Fahrzeugbereiche, Kabinen und Ähnlichem gilt vorbehaltlich des § 28b Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes ( IfSG) die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (Maskenpflicht). <sup>2</sup>Die Maskenpflicht gilt nicht

1. innerhalb privater Räumlichkeiten,
2. am festen Sitz- oder Stehplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören,
3. für Gäste in der Gastronomie, solange sie am Tisch sitzen,
4. bei Dienstleistungen, soweit die Art der Leistung sie nicht zulässt,
5. aus sonstigen zwingenden Gründen.

<sup>3</sup>§ 8 bleibt unberührt.

(2) <sup>1</sup>Unter freiem Himmel besteht Maskenpflicht bei Veranstaltungen nach § 3 Abs. 1. 2Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 bis 5 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Von der Maskenpflicht sind befreit:

1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
2. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage

eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

<sup>2</sup>Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen. <sup>3</sup>Die Maske darf abgenommen werden, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist.

(4) Für Beschäftigte gilt während ihrer dienstlichen Tätigkeit die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

(5) Veranstalter sind verpflichtet, die Einhaltung der Bestimmungen zur Maskenpflicht sicherzustellen.

#### **§ 3 Geimpft oder genesen (2G)**

(1) Der Zugang zu öffentlichen und privaten Veranstaltungen in nichtprivaten Räumlichkeiten sowie unter freiem Himmel auf nichtprivaten Grundstücken, im Hinblick auf geschlossene Räume zu Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen, zu Sportveranstaltungen außerhalb der eigenen sportlichen Betätigung, dem Kulturbereich mit Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos, Messen, Tagungen, Kongressen, zoologischen und botanischen Gärten, Freizeiteinrichtungen einschließlich Freizeitparks, Bädern, Thermen, Saunen, Ausflugschiffen außerhalb des Linienverkehrs, Führungen, Schauhöhlen und Besucherbergwerken, Indoorspielplätzen, Spielhallen und -banken, Wettannahmestellen und infektiologisch vergleichbaren Bereichen darf nur durch Besucher erfolgen, soweit diese im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft oder genesen oder unter 14 Jahre alt sind

(2) Für Veranstaltungen gilt ferner:

1. § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 findet keine Anwendung.
2. Für Besucher von öffentlichen und privaten Veranstaltungen außerhalb privater Räumlichkeiten entfällt die Maskenpflicht, solange sie sich am Tisch befinden.

(3) Abweichend von Abs. 1 können zugelassen werden:

1. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, bei Vorlage eines Testnachweises nach § 4 Abs. 2,

2. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

(4) Für Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige der von Abs. 1 erfassten Betriebe und Veranstaltungen, die im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 SchAusnahmV weder geimpft noch genesen sind und die Kundenkontakt haben, gilt § 4 Abs. 1 Satz 1 entsprechend.

(5) Anbieter, Veranstalter und Betreiber sind zur zweiwöchigen Aufbewahrung der eigenen Testnachweise sowie zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson verpflichtet.

(6) Zu Gottesdiensten und Versammlungen im Sinne des Art. 8 des Grundgesetzes sowie zu Wahllokalen und Eintragungsräumen bestehen keine durch diesen Paragraphen begründeten Zugangsbeschränkungen.

## § 4a (aufgehoben)

### § 4 Geimpft, genesen oder getestet (3G)

(1)<sup>1</sup> Der Zugang

1. im Hinblick auf geschlossene Räume zu

a) Hochschulen, Bibliotheken und Archiven, zu außerschulischen Bildungsangeboten einschließlich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Erwachsenenbildung, zu Fahrschulen, Musikschulen und infektiologisch vergleichbaren Bereichen,

b) dem Beherbergungswesen,

c) Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist und die keine medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen sind,

d) Objekten der bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,

2. zum touristischen Bahn- und Reisebusverkehr sowie zu Ausflugschiffen im Linienverkehr,

3. zur Gastronomie mit Ausnahme der Abholung von zur Mitnahme bestimmten Speisen und Getränken und

4. zu Gedenkstätten, Museen, Ausstellungen, Sportstätten zur eigenen sportlichen Betätigung und praktischer Sportausbildung, Fitnessstudios, Solarien und im Rahmen der eigenen aktiven Mitwirkung in Laienensembles

darf nur durch Besucher erfolgen, die im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind.

<sup>2</sup>Im Rahmen von Satz 1 Nr. 1 Buchst. b ist ein Testnachweis nach Abs. 2 nur bei der Ankunft und zusätzlich alle weiteren 72 Stunden vorzulegen.

(2) Soweit in dieser Verordnung für die Nutzung oder die Zulassung zu bestimmten Einrichtungen, Betrieben oder Bereichen ein Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Testnachweis) vorgesehen ist, ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis auf Grundlage

1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,

2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder

3. eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, zu erbringen, der im Übrigen § 22a IfSG entspricht.

(3) Getesteten Personen stehen gleich:

1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag,

2. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,

3. noch nicht eingeschulte Kinder.

(4) § 3 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

(5) Zu den nicht von Abs. 1 erfassten Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben bestehen keine durch diesen Paragraphen begründeten Zugangsbeschränkungen.

### § 5 Geimpft, genesen und zusätzlich getestet (2G plus)

(1)<sup>1</sup> Der Zugang zu Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und vergleichbaren Freizeiteinrichtungen darf nur durch Besucher erfolgen, soweit diese

1. Personen im Sinne des § 3 Abs. 1 sind und

2. zusätzlich über einen Testnachweis nach § 4 Abs. 2 verfügen oder § 4 Abs. 3 unterfallen.

<sup>2</sup>Unbeschadet des § 4 Abs. 3 entfällt das zusätzliche Testnachweiserfordernis für

1. geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 SchAusnahmV, die nachweisen können, dass sie zusätzlich entweder eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten oder nach ihrer vollständigen Immuni-

sierung durch zwei Impfstoffdosen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überstanden haben,

2. genesene Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 SchAusnahmV, wenn das Datum der Abnahme des positiven Tests mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt, oder

3. geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 SchAusnahmV, die zwei Impfstoffdosen erhalten haben und deren zweite Impfstoffgabe mindestens 14 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt.

(2)<sup>1</sup> § 2 Abs. 1 Satz 1 findet keine Anwendung. 2

§ 3 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend.

(3)<sup>1</sup> Anbieter, Veranstalter und Betreiber von gastronomischen Angeboten können freiwillig vorsehen, dass sie den Zugang für Besucher nur unter den Voraussetzungen von Abs. 1 gestatten (freiwilliges 2G plus). <sup>2</sup>In diesem Fall gilt Abs. 2 entsprechend.

### § 6 Infektionsschutzkonzepte

(1)<sup>1</sup> Im Bereich des Handels, der Märkte und Einkaufszentren, der Dienstleistungen und des Handwerks mit Kundenverkehr, der vollstationären Einrichtungen der Pflege gemäß § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden, der Altenheime und Seniorenresidenzen, der Krankenhäuser, der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 3 IfSG) sowie in ambulant betreuten Wohngemeinschaften der außerklinischen Intensivpflege, bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen, Versammlungen nach Art. 8 des Grundgesetzes in geschlossenen Räumen, für Sportstätten und Sportveranstaltungen, Freizeiteinrichtungen jeder Art, die Gastronomie, das Beherbergungswesen, Tagungen, Kongresse, Messen, Hochschulen, Schulen, Angebote der Kindertagesbetreuung, die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, die außerschulische Bildung, Bibliotheken, Archive, im Bereich der Kultur, für Theater, Opern, Konzerthäuser, Bühnen, Kinos, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Laien- und Amateurensembles, Clubs, Diskotheken, Bordellbetriebe sowie in vergleichbaren Fällen hat der Betreiber oder Veranstalter ein individuelles Infektionsschutzkonzept, das Vorgaben für die Bereitstellung von Desinfektionsmittel, die Vermeidung unnötiger Kontakte und Lüftungskonzepte enthält, zu erarbeiten und zu beachten. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn eine Veranstaltung oder Versammlung weniger als 100 Personen umfasst. <sup>3</sup>Die zuständige Behörde kann allgemein oder im Einzelfall die Erstellung eines Infektionsschutzkonzepts verlangen. <sup>4</sup>Soweit nichts Abweichendes geregelt ist, sind die Infektionsschutzkonzepte der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde nur auf Verlangen vorzulegen.

(2)<sup>1</sup> Das jeweils fachlich zuständige Staatsministerium soll im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege für besondere Bereiche infektionsschutzrechtliche Rahmenkonzepte bekanntmachen, die Vorgaben für die Bereitstellung von Desinfektionsmittel, die Vermeidung unnötiger Kontakte und Lüftungskonzepte enthalten. <sup>2</sup>In den hiervon erfassten Bereichen haben die davon betroffenen Betreiber oder Veranstalter Infektionsschutzkonzepte zu erstellen, die den Bestimmungen des Rahmenkonzepts zu entsprechen haben.

## Teil 2 Ergänzende Regelungen für einzelne Bereiche

### § 7 Einrichtungsbezogene Testerfordernisse

(1)<sup>1</sup>In

1. Krankenhäusern,
2. nicht unter § 23 Abs. 5 Satz 1 IfSG fallende voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbaren Einrichtungen und
3. Justizvollzugsanstalten, Abschiebehafteinrichtungen, sonstigen Maßregelvollzugseinrichtungen sowie anderen Abteilungen und Einrichtungen, wenn und soweit dort dauerhaft freiheitsentziehende Unterbringungen erfolgen, insbesondere psychiatrische Krankenhäuser, Heime der Jugendhilfe und für Senioren gilt für Besucher, Betreiber, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige § 4 Abs. 1 entsprechend, in den Fällen der Nrn. 1 und 2 mit der Maßgabe, dass ein Testnachweis auch von geimpften oder genesenen Personen im Sinne des § 2 Nr. 2, 4 SchAusnahmV vorzulegen ist.<sup>2</sup>Betreiber und Beschäftigte, die geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 2 Nr. 2, 4 SchAusnahmV sind, müssen mindestens zweimal pro Kalenderwoche einen Testnachweis nach § 4 Abs. 2 mit der Maßgabe erbringen, dass eine Testung nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 auch ohne Aufsicht erfolgen kann.<sup>3</sup> § 3 Abs. 5 und § 4 Abs. 3 gelten entsprechend.

(2) Für Betreiber und Beschäftigte von

1. ambulanten Pflegediensten, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen, und
2. ambulanten Pflegediensten und Unternehmen, die den Einrichtungen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 vergleichbare Dienstleistungen erbringen, ausgenommen Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne von § 45a Abs. 1 Satz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, gilt Abs. 1 entsprechend, soweit sie Pflege- oder Betreuungsleistungen erbringen.

(3) Die Begleitung Sterbender ist jederzeit zulässig.

### § 8 Schulen

(1)<sup>1</sup>Für den Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen, die Mittagsbetreuung an Schulen sowie den Lehr- und Studienbetrieb am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern gilt § 2 mit folgenden Maßgaben:

1. § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 findet keine Anwendung.

2. Die Maskenpflicht entfällt

- a) für Schülerinnen und Schüler nach Genehmigung des aufsichtsführenden Personals aus zwingenden pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen,
- b) während einer Stoßlüftung des Klassen- oder Aufenthaltsraums oder

c) für Schülerinnen und Schüler der Grundschulstufe und der Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen in den Fällen des Abs. 2 Satz 2 nach Einnahme des Sitzplatzes im Klassenzimmer.

<sup>2</sup>Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte der Schulen dürfen auf dem Schulgelände abweichend von § 2 eine medizinische Gesichtsmaske tragen.<sup>3</sup>Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 dürfen statt einer medizinischen Gesichtsmaske auch eine textile MundNasen-Bedeckung tragen.

(2)<sup>1</sup>Die Teilnahme am Präsenzunterricht, an sonstigen Schulveranstaltungen oder schulischen Ferienkursen in Präsenz sowie an der Mittags- und Notbetreuung ist Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem Impf-

oder Genesenenstatus nur erlaubt, wenn sie drei Mal wöchentlich einen Testnachweis nach § 4 Abs. 2 Nr. 1, 2 erbringen oder in der Schule unter Aufsicht einen über die Schule zur Verfügung gestellten und dort zu verwendenden Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben.

<sup>2</sup>Für Schülerinnen und Schüler der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie an Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass an die Stelle dreier wöchentlicher Selbsttests nach Entscheidung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zwei wöchentliche PCR-Pooltestungen treten können; in diesem Fall ist an jedem Montagmorgen ein zusätzlicher Testnachweis zu erbringen oder ein Selbsttest unter Aufsicht vorzunehmen.<sup>3</sup>Die Schulpflicht bleibt unberührt.<sup>4</sup>Nach Bekanntwerden eines Infektionsfalls in einer Klasse haben die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse fünf Unterrichtstage lang täglich Testnachweise zu erbringen und Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c findet an diesen Unterrichtstagen keine Anwendung.<sup>5</sup>Die Schule verarbeitet das Testergebnis für die Zwecke nach den Sätzen 1 und 2.<sup>6</sup>Eine Übermittlung von Testdaten an Dritte findet im Übrigen vorbehaltlich von Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz nicht statt.<sup>7</sup>Bei der Teilnahme an PCR-Pooltestungen gelten die mit der Testung beauftragten Labore und Transportpersonen nicht als Dritte im Sinne von Satz 6.

<sup>8</sup>Das Testergebnis wird höchstens 14 Tage aufbewahrt.

<sup>9</sup>Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann das Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ausnahmen bekanntmachen.

(3) Für Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen gilt § 4 Abs. 1 entsprechend.

(4) Dritte, insbesondere Eltern, dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind. 2Die §§ 3 und 4 bleiben unberührt.

(5) Für schulvorbereitende Einrichtungen gilt Abs. 2 Satz 1, 4 bis 9 entsprechend.

### § 9 Kindertagesbetreuung

(1)<sup>1</sup>Noch nicht eingeschulte Kinder dürfen ab Vollendung des ersten Lebensjahres an Angeboten von Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Kindertagespflegestellen nur teilnehmen, wenn sie in der Einrichtung an PCR-Pooltestungen teilnehmen oder wenn ihre Personensorgeberechtigten drei Mal wöchentlich einen Testnachweis nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 hinsichtlich des Kindes erbringen oder glaubhaft versichern, dass bei dem Kind vor höchstens 24 Stunden ein Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen wurde.<sup>2</sup>Die Träger von Kindertageseinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten sowie Tagespflegepersonen haben für jedes noch nicht eingeschulte Kind pro Betreuungswoche drei Tests in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten oder die kostenlose Abholung von drei Selbsttests in den Apotheken zu ermöglichen.

<sup>3</sup>Nach Bekanntwerden eines Infektionsfalls in einer Gruppe gilt für die kommenden fünf Betreuungstage:

1. abweichend von Satz 1 dürfen Kinder im Sinne von Satz 1 unabhängig von ihrem Impf- oder Genesenenstatus an Angeboten nur teilnehmen, wenn ihre Personensorgeberechtigten täglich einen Testnachweis nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 hinsichtlich des Kindes erbringen oder glaubhaft versichern, dass bei dem Kind vor höchstens 24 Stunden ein Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen wurde;

2. abweichend von Satz 2 sind fünf Tests anzubieten oder die kostenlose Abholung von fünf Selbsttests in den Apotheken zu ermöglichen.

(2) <sup>1</sup>Schülerinnen und Schüler dürfen an Angeboten der Kindertagesbetreuung nur teilnehmen, wenn sie entsprechend § 8 Abs. 2 negativ getestet sind. <sup>2</sup>Soweit nicht bereits die Voraussetzungen für die Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung am selben Tag gemäß § 8 Abs. 2 vorliegen, gilt § 8 Abs. 2 mit der Maßgabe entsprechend, dass an die Stelle der Schule die Betreuungseinrichtung tritt.

(3) Für Beschäftigte der Einrichtungen nach Abs. 1 Satz 1 sowie der Ferientagesbetreuung und in organisierten Spielgruppen für Kinder gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

(4) <sup>1</sup>Dritte, insbesondere Eltern, dürfen das Gelände der Einrichtungen mit Ausnahme der Abgabe oder Abholung von Kindern nur betreten, wenn sie im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind. <sup>2</sup>Die §§ 3 und 4 bleiben unberührt.

### Teil 3 Schlussvorschriften

#### § 10 Ergänzende Anordnungen, Ausnahmen

(1) Weitergehende oder ergänzende Anordnungen der für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden zu den Bestimmungen dieser Verordnung oder der auf ihrer Grundlage erlassenen Infektionsschutzkonzepte bleiben unberührt.

(2) <sup>1</sup>Ausnahmegenehmigungen können im Einzelfall auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

<sup>2</sup>Ausnahmegenehmigungen, die einen generellen Personenkreis oder eine allgemeine Fallkonstellation betreffen, dürfen unter den Voraussetzungen des Satzes 1 nur im Einvernehmen mit der zuständigen Regierung erteilt werden.

#### § 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 der Maskenpflicht nicht nachkommt oder entgegen § 2 Abs. 5 als Veranstalter nicht sicherstellt, dass der Maskenpflicht nachgekommen wird,

2. entgegen der §§ 3 bis 5 und 7 eine dort genannte Einrichtung ohne erforderlichen Impf-, Genesenenoder Testnachweis betritt oder eine dort genannte Dienstleistung in Anspruch nimmt oder als Veranstalter oder Inhaber eines Betriebs oder einer Einrichtung nicht nach § 3 Abs. 5, auch in Verbindung mit § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 2 Satz 2 oder § 7 Abs. 1 Satz 3, auch in Verbindung mit § 7 Abs. 2, sicherstellt, dass der Gast, Besucher oder Nutzer sowie ehrenamtlich Tätige einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorlegt oder entgegen § 3 Abs. 5, auch in Verbindung mit § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 2 Satz 2 oder § 7 Abs. 1 Satz 3, auch in Verbindung mit § 7 Abs. 2, als Anbieter, Veranstalter oder Betreiber seinen eigenen Testnachweis nicht zwei Wochen aufbewahrt,

3. entgegen § 6 kein Infektionsschutzkonzept erstellt,

4. entgegen § 8 eine private Schule nach den Art. 90 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen betreibt, ohne den in § 8 Abs. 2 genannten Pflichten nachzukommen, oder entgegen § 8 Abs. 4 das Schulgelände betritt,

5. entgegen § 9 Angebote der Kindertagesbetreuung betreibt, ohne den dort genannten Pflichten nachzukommen, entgegen § 9 Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 3, als

Personensorgeberechtigter keinen Testnachweis erbringt oder eine falsche Versicherung abgibt oder entgegen § 9 Abs. 4 das Gelände von Einrichtungen betritt.

#### § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 24. November 2021 in Kraft und mit Ablauf des 2. April 2022 außer Kraft.

München, den 23. November 2021

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Klaus Holetschek, Staatsminister

### Pressemitteilung des Landratsamtes Dillingen

#### Ukraine-Krise; Landratsamt sucht Wohnraum für Geflüchtete und ruft zur Unterstützung auf

Eine große Welle der Solidarität, Hilfsbereitschaft und der vielfältigen Unterstützung registriert das Landratsamt Dillingen derzeit aus der Bevölkerung des Landkreises. „Das ist ein starkes Zeichen der Humanität, das mich zuversichtlich stimmt, die große Herausforderung, vor der wir mit der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung der vielfach auch traumatisierten Menschen stehen“, betont Landrat Leo Schrell.

Noch an diesem Wochenende erwartet der Landkreis die Ankunft von bis zu drei Bussen mit Flüchtlingen aus der Ukraine. Diese werden zunächst in der zum „Aufnahmезentrum“ umfunktionierten Kreissporthalle in Gundelfingen untergebracht. „Dazu sind alle Vorbereitungen getroffen“, so Schrell.

Aufgrund der Zugangssituation bittet das Landratsamt die Bevölkerung unverändert um Unterstützung. Um den Bedarf zu konkretisieren und die Angebote bereits vorselektieren zu können, hat der Landkreis auf seiner Homepage [www.landkreisdillingen.de](http://www.landkreisdillingen.de) unter „Informationen zum Ukraine-Konflikt“ zwei Formulare eingestellt, über die die Menschen ihre Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement bzw. ihre Angebote zur Bereitstellung von Wohnraum mitteilen können. So werden Dolmetscher für ukrainisch und russisch ebenso benötigt wie ehrenamtliche Helfer, die bei der Ankunft der Busse und der weiteren Betreuung in der Aufnahmeeinrichtung unterstützen.

Zudem sucht das Landratsamt Menschen, die in den kommenden Wochen als Alltagsbegleiter und beim Deutschunterricht sowie der Gestaltung von Freizeitangeboten helfen.

Auch die Abfrage nach Wohnraum ist bereits vorselektiert nach Größe des Objekts sowie der Ausstattung der Wohnung bzw. der Gebäude.

Das Landratsamt versichert, die eingehenden Unterstützungsangebote so zeitnah wie möglich zu sichten und zu bewerten, bittet aber um Verständnis, dass die Bearbeitung aufgrund der Vielzahl der Anfragen und eingehenden Angebote im Einzelfall ein wenig Zeit in Anspruch nehmen kann.

Zusätzliche Informationen für ukrainische Flüchtlinge finden sich zudem auf der Integreat-App unter <https://integreat.app/dillingenanderdonau/de>.

Außerdem hat der Landkreis ein Spendenkonto bei der Sparkasse Dillingen-Nördlingen mit der IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67 eingerichtet. Bei entsprechenden Überweisungen muss zwingend „Spende für Ukraine“ als Verwendungszweck angegeben werden. Das Geld kommt bei Bedarf Geflüchteten aus der Ukraine zugute, die im Landkreis Dillingen untergebracht werden.

H u r l e r

## Kulturstammtisch des Regionalmanagements

Am **Donnerstag, den 07. April 2022**, veranstaltet das Regionalmanagement des Landkreises um **18:00 Uhr** den nächsten Kulturstammtisch zum Thema „Fundraising und Sponsoring“ im Rittersaal des Schlosses in Höchstädt. Als Referent konnte Manuel Schuster gewonnen werden. Inhalte der Veranstaltung sind Fragen zum Thema „Wie können Veranstaltungen durch Sponsorengelder (teil-) finanziert werden?“ und „Wie kann mein Verein oder meine Organisation dauerhafte Sponsoreneinnahmen generieren?“. Auch die längerfristige Unterstützung durch Sponsoren sowie das Finden geeigneter Sponsoren werden thematisiert. Im Anschluss an den Vortrag können sich die Teilnehmer miteinander vernetzen und untereinander austauschen. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneregulungen statt.

Interessierte werden gebeten, sich **bis zum 04. April 2022** unter [regionalmanagement@landratsamt.dillingen.de](mailto:regionalmanagement@landratsamt.dillingen.de) zu der Veranstaltung mit anschließender Diskussion anzumelden.

Hurler

**Thomas Reicherzer**

Gemeinschaftsvorsitzender



## Gemeinde Mödingen

### Aus dem Gemeinderat

**Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen hat sich in seiner Sitzung vom 21.03.2022 mit folgenden Themen befasst:**

#### 1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat Mödingen beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 einschließlich seiner Anlagen entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Entwurf. Details zum Haushalt finden Sie demnächst im Amtsblatt als separaten Bericht.

#### 2. Vorstellung Rechenschaftsbericht Gemeinde Mödingen für 2020

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

#### 3. Jahresrechnung 2020 - Feststellung und Entlastung

Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Der Entlastung der Jahresrechnung 2020 entsprechend Art. 102 Abs. 3 GO wird zugestimmt.

#### 4. Bauantrag 03/22 Mö für den Neubau einer Lager- und Produktionshalle mit Büro- und Sozialräumen und eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf FI.Nr.1735 und 1735/11, Gmk. Mödingen;

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 03/22 Mö für den Neubau einer Lager- und Produktionshalle mit Büro- und Sozialräumen und eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf FI.Nr.1735 und

1735/11, Gmk. Mödingen, und zur beantragten Befreiung für die Überschreitung der maximalen Außenwandhöhe (7,205 m Büro, 7,355 m Halle), zur Überschreitung der Gesamthöhe durch die Lichtkuppeln und zur geringfügigen Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch Parkplätze.

Das Niederschlagswasser muss auf dem Grundstück versickern, soweit dies möglich ist.

#### 5. Bauantrag 04/22 Mö für die Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses und den Teilabbruch und die Umnutzung von landwirtschaftlichen Nebengebäuden auf FI.Nr.52, Gmk. Mödingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 04/22 Mö für die Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses und den Teilabbruch und die Umnutzung von landwirtschaftlichen Nebengebäuden auf FI.Nr.52, Gmk. Mödingen.

Niederschlagswasser soll auf dem Grundstück versickern, soweit dies möglich ist.

#### 6. Bebauungsplan Gewerbegebiet "Die Wühl - 3. Änderung"

Aufstellung des Bebauungsplans „Die Wühl - 3. Änderung“  
Gemeinde Mödingen

##### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen beschließt, den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Die Wühl - 2. Änderung“ in der Fassung vom 15.02.2016 zu ändern und dazu den Bebauungsplan "Die Wühl - 3. Änderung" aufzustellen.

##### Billigung Vorentwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen billigt den vom Ingenieurbüro HPC, Harburg gefertigten Vorentwurf des Bebauungsplans „Die Wühl - 3. Änderung“ mit Stand vom 21.03.2022 mit Begründung und Umweltbericht.

##### Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Die Wühl - 3. Änderung“ durchzuführen.

### Kirchberg Mödingen

Am Kirchberg in Mödingen stellen zwei Bäume (Eschen) eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit dar. Nachdem hier Handlungsbedarf besteht, werden die Bäume vordere Reihe am Parkplatz in Kürze gefällt. Es soll eine Ersatzpflanzung erfolgen.



Gemeinde Mödingen
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

## Berichtigung der Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Landrats im Landkreis Dillingen a.d.Donau am 15. Mai 2022

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 4. April 2022, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
01	Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen -Wahlamt- Marienplatz 6 89426 Wittislingen Erdgeschoss Zimmer 1	<b>Montag – Mittwoch:</b> 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr  <b>Donnerstag:</b> 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr  <b>Freitag:</b> 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr  <b>Donnerstag 31.03.2022:</b> 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 20:00 Uhr  <b>Sonntag 03.04.2022:</b> 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

**Bekanntmachung erfolgte bereits am 17.03.2022 durch Aushang an den Amtstafeln.**

17. März 2022

**Walter Joas**  
Erster Bürgermeister

## Markt Wittislingen

Markt Wittislingen
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

## Berichtigung der Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Landrats im Landkreis Dillingen a.d.Donau am 15. Mai 2022

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 4. April 2022, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
01	Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen -Wahlamt- Marienplatz 6 89426 Wittislingen Erdgeschoss Zimmer 1	<b>Montag – Mittwoch:</b> 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr  <b>Donnerstag:</b> 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr  <b>Freitag:</b> 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr  <b>Donnerstag 31.03.2022:</b> 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 20:00 Uhr  <b>Sonntag 03.04.2022:</b> 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

**Bekanntmachung erfolgte bereits am 17.03.2022 durch Aushang an den Amtstafeln.**

17. März 2022

Thomas Reicherzer, Erster Bürgermeister



## Neues aus der RAPPELKISTE

### Osterfenster am 06. und 08. April

Nach dem tollen Erfolg mit unserem Adventsfenster, starten wir nun in eine neue Runde mit einem Osterfenster.

Wir verkaufen leckere Osterköstlichkeiten, wie selbstgemachte Ostermarmelade, leckere Osterkekse und Eierlikör.

Am **Mittwoch, den 06. April und Freitag, den 08. April jeweils von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr** am Fenster der Kinderkrippe.

Der Erlös kommt natürlich den Kindern zugute.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Der Elternbeirat

**Thomas Reicherzer**

Erster Bürgermeister

## Gemeinde Ziertheim



### Öffnung Astmaterialsammelplatz Taubenbühl Ziertheim

Am **Samstag, den 26.03.2022** ist der Astmaterialsammelplatz von 15.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Zu diesen Öffnungszeiten kann auch zukünftig Grasschnitt und Laub abgegeben werden.

Der nächste Öffnungstermin ist **Samstag, der 09.04.2022**.



## Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat sich in seiner Sitzung vom 10.03.2022 mit folgenden Themen befasst:

**1. Anschluss der Kläranlage Ziertheim/Dattenhausen an die Gemeinschaftskläranlage des Abwasserzweckverbandes Härtsfeld oder Generalsanierung der bestehenden eigenen Kläranlage; Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch das Ingenieurbüro Dippold & Gerold**  
Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis. Es sollen weitere Gespräche mit dem Abwasserzweckverband Härtsfeld geführt werden um einen Anschluss an die Gemeinschaftskläranlage Dattenhausen voranzubringen.

Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, die Modalitäten für einen Anschluss mit dem AZH – Härtsfeld zu verhandeln und die finanzielle Förderung eines Anschlusses beim Wasserwirtschaftsamt zu beantragen bzw. voranzubringen.

**2. Der Gemeinderat Ziertheim beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 einschließlich seiner Anlagen entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Entwurf.**

Details zum Haushalt finden Sie demnächst im Amtsblatt als separaten Bericht.

### 3. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

### 4. Jahresrechnung 2020 - Feststellung und Entlastung

1. Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend der in der Anlage 1 dargestellten Ergebnissen festgestellt.

2. Der Entlastung der Jahresrechnung 2020 entsprechend Art. 102 Abs 3 GO wird zugestimmt.

### 5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wasserversorgung Ziertheim

1. Der Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Ziertheim

Bilanzsumme 996.636,55 €

Jahresverlust -138.838,55 €

wird hiermit festgestellt.

2. Das Jahresergebnis ist wie bisher und bis auf Weiteres auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die laufenden Verrechnungsschulden der Wasserversorgung bei der Gemeinde sind unter Berücksichtigung der steuerlichen Regelungen über die Eigenkapitalquote wie bisher und bis auf Weiteres banküblich zu verzinsen.

### 6. Bauantrag 05/22 Zi für den Neubau einer Lagerhalle auf Fl.Nr.80, Gmk. Reistingen;

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 05/22 Zi für den Neubau einer Lagerhalle auf Fl.Nr.80, Gmk. Reistingen.

Das Pflanzgebot A 3.5 der Einbeziehungssatzung ist spätestens in der Pflanzperiode zu erfüllen, die dem erstmaligen Bezug des Gebäudes folgt.

**7. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Bauantrag 06/22 Zi für das Anlegen einer geschotterten Abstellfläche und die Errichtung einer stationären Zelt-**

## halle auf den Fl.Nrn.430

und 430/7, Gmk. Ziertheim, im Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.

## 8. Abbruch eines Lager- und Stallgebäudes, Fl.Nr.166, Gmk. Ziertheim;

Dem Landratsamt wurde angezeigt, dass das Lager- und Stallgebäude auf Fl.Nr.166, Gmk. Ziertheim, abgebrochen werden soll. Die Beseitigung wird durch einen qualifizierten Tragswerksplaner überwacht. Der Gemeinderat hat diesen Hinweis zur Kenntnis genommen.

## 9. Beschluss zur Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr.429, Gmk. Ziertheim

Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr.429, Gmk. Ziertheim, „In der Sailach“, hat jede Verkehrsbedeutung verloren. Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr.429, Gmk. Ziertheim, „In der Sailach“, wird gemäß Art.8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz eingezogen.

Anfangspunkt: Härtsfeldstraße, Fl.Nr.431

Endpunkt: Staatsstraße 2033, Fl.Nr.383/1

## 10. Bestellung eines Feldgeschworenen

Herr Manfred Voitl aus Dattenhausen wurde bei der geheimen Wahl mit 11:0 Stimmen als neuer Feldgeschworener bestellt.

## 11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.02.2022

*Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)“*

Der zweite Bürgermeister, Herr Martin Kienle, gibt folgende Beschlüsse im Wortlaut aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2022 bekannt.

### 11. 1. Gaserschließung des Baugebietes Lindenäcker Dattenhausen - Zustimmung zur Erschließungsvereinbarung mit der Netze ODR - Ellwangen

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit der Netze ODR, Ellwangen zur Leistung eines Baukostenzuschusses für die Erschließung des Baugebietes Lindenäcker im Ortsteil Dattenhausen mit Erdgas zu je 2.500 € netto je Bauplatz (= 45.000 € netto gesamt) zu.

Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt den Vertragsentwurf zu unterzeichnen und auszufertigen.

### 11.2. Dienstleistungsvertrag Fortschreibung der Anlagennachweise und Betriebsabrechnungen 2021 - 2024 für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Ziertheim

Der Gemeinderat Ziertheim beschließt den Abschluss des Dienstleistungsvertrages für die Jahre 2021 – 2024 zum Angebotspreis von 3.213,00 € brutto (2.700,00 € netto) pro Jahr.

## 12. Inbetriebnahme Funkmast

Der Termin zur Inbetriebnahme des Funkmasten in Ziertheim steht nun fest.

Nach Auskunft der Telekom soll dies **Montag, 02.05.2022** sein.

## 13. Wahlhelfer gesucht

Wie bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt, werden für die Wahl des Landrats am 15.05.2022 für alle drei Ortsteile – Dattenhausen, Reistingen, Ziertheim - noch Wahlhelfer gesucht. Interessierte melden sich bitte im Rathaus.

Gemeinde Ziertheim
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

## Berichtigung der Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Landrats im Landkreis Dillingen a.d.Donau am 15. Mai 2022

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 4. April 2022, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
01	Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen -Wahlamt- Marienplatz 6 89426 Wittislingen Erdgeschoss Zimmer 1	<b>Montag – Mittwoch:</b> 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr  <b>Donnerstag:</b> 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr  <b>Freitag:</b> 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr  <b>Donnerstag 31.03.2022:</b> 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 20:00 Uhr  <b>Sonntag 03.04.2022:</b> 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

**Bekanntmachung erfolgte bereits am 17.03.2022 durch Aushang an den Amtstafel.**

März 2022

**Thomas Baumann**  
Erster Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil



### Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



### Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

- Gas:** EnBW ODR Ellwangen  
**Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402**  
**Mödingen - Baugebiet Bergheim -**  
**Tel. 07961/9336-1402**  
**Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402**
- Wasser:** Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen  
**Mödingen, Tel. 0800/2790279**  
Zweckverband Landeswasserversorgung  
Langenau  
**Wittislingen Tel. 07345-9638-2120**  
**Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120**
- Strom:** EnBW ODR Ellwangen  
**VG-Bereich (ohne Schabringen)**  
**Tel. 07961/9336-1401**  
Lechwerke Augsburg  
**Schabringen, Tel. 0800/5396380**

### Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.  
Defibrillatoren können Leben retten.

- **Standort Bergheim:**  
Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim
- **Standort Dattenhausen**  
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,  
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen
- **Standorte Mödingen:**  
- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum  
des Geldautomaten, Zöschlingsweilerstraße 3, Mödingen  
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43,  
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen
- **Standort Reistingen**  
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,  
Schulstraße 7, Reistingen
- **Standort Ziertheim**  
- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank,  
im Raum des Geldautomaten, Hauptstraße 14, Ziertheim  
- am Eingang der Sporthalle  
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

• **Standort Wittislingen:**  
Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse  
Wittislingen, im Raum des Geldautomaten,  
Marienplatz 7, Wittislingen

• **Standort Schabringen:**  
Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7,  
Schabringen

• **Standort Zöschlingsweiler:**  
Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße,  
Zöschlingsweiler

### Aufruf zur Gastfamiliensuche:

#### Internationaler Schüleraustausch - Hoppla, trotz Corona?

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

**El Salvador – dringend gesucht!**  
**Familienaufenthalt: 24. April – 17. Juni 2022**  
**Deutsche Schule San Salvador**  
14 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen  
Alter 16 - 17 Jahre

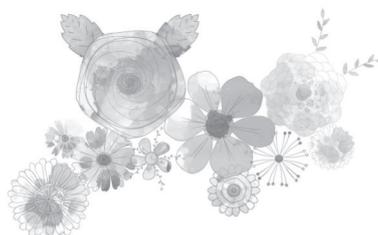
**Brasilien**  
**Familienaufenthalt: 19. Juni – 15. Juli.2022**  
**Pastor Dohms Schule, Porto Alegre**  
40 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen  
Alter 13 - 15 Jahre

**Chile**  
**Familienaufenthalt: ca. 19. Juni – ca. 29. Juli.2022**  
**Deutsche Schule, Valdivia**  
40 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen  
Alter 16 - 17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2022
- Möglichkeit zuerst zum Auslandsaufenthalt zu reisen
- Individuelle Aufenthalte  
in Brasilien und El Salvador möglich

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

**Interessiert? Weitere Informationen bei:**  
Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19,  
70182 Stuttgart  
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,  
schueler@schwaben-international.de  
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>



## Die Kriminalpolizei rät: Betrug im Internet

Käufe, Verkäufe und auch Partnersuchen über Internetplattformen sind extrem beliebt. Entsprechend viele Betrugsdelikte können verzeichnet werden. Verkäufer müssen z. B. nach Zahlungsproblemen über eine gefälschte Webseite Kreditkartendaten erneut eingeben oder die Bezahlung über einen Geldbotendienst abwickeln. Sehr häufig ist auch der sogenannte Treuhandoder Kfz-Betrug.

Haben Sie schon einmal von Romance-Scamming, Nigeria-Connection, Immobilien-Betrug, CEO-Fraud, Microsoft-Support-Betrug, Dreiecks-Betrug, Cyber-Trading oder Vorauszahlungsbetrug gehört? Diese Liste ließe sich noch beliebig fortsetzen und man könnte statt einem kleinen Artikel ein ganzes Buch verfassen. Deshalb habe ich Ihnen nachfolgend die wichtigsten Tipps zusammengestellt:

- Versenden Sie keine Guthaben-Codes an unbekannte Personen, weder als Karten noch per E-Mail. Sollten Sie bereits auf die Masche hereingefallen sein, prüfen Sie beim Guthabenanbieter, ob Sie die Karte noch sperren lassen können. Einige bieten dies an.

- Reagieren Sie nicht auf Briefe, E-Mails, Werbeanzeigen oder Telefonate in denen Ihnen hohe Geldsummen oder eine hohe Rendite versprochen werden.

- Nutzen Sie Internetsuchmaschinen und recherchieren Sie über Webseiten, Treuhand- und Transportdienste, Bilder und Inhalte. Oft ist auch die Suche ganzer Textabschnitte möglich. Auf diese Art können zudem Falschnachrichten aufgedeckt werden.

- Seien Sie vorsichtig bei Angeboten und Kaufgesuchen aus dem Ausland / in englischer Sprache.

- Nutzen und bestehen Sie auf bekannte und seriöse Zahlungsdienste, Treuhanddienste und Transportdienstleister.

- Lassen Sie erhaltene Schecks vor Warenversand durch Ihre Bank auf Echtheit überprüfen. Weisen Sie Ihre Bank ggf. auf die Verkaufsumstände hin.

- Vorsicht bei Kontakten über Single-Börsen und Chatrooms (auch fremdsprachig). Sie können nicht wissen, wer tatsächlich dahintersteckt bzw. ob jemand eine fiktive Identität oder die Identität eines anderen verwendet.

- Geben Sie keine persönlichen Daten (Echt-Name, Anschrift, Bankdaten, Bild- und Videomaterial usw.) bekannt und versenden Sie keine eingescannten Ausweisdokumente.

- Seien Sie misstrauisch bei plötzlichen Notfällen, Ausreisewünschen usw. in Verbindung mit Geldangelegenheiten.

- Überweisen Sie kein Geld im Voraus, etwa für Immobilien, Miet- oder Schlüsselkautionen.

- Wenn Sie einen Router haben, können Sie z.B. die Nummer des angeblichen Supportes blockieren, für den Fall, dass sich Anrufe häufen und lästig werden.

- Erlauben Sie niemandem einen Zugriff auf Ihren Rechner, Smartphone oder Laptop mittels einer Fernwartungssoftware.

- Näheres zum Thema Autokauf/Autoverkauf über das Internet erfahren Sie unter

<https://www.sicherer-autokauf.de>

- Verbraucherzentralen bieten Muster (z. B. für Widerschreiben) an → <https://www.verbraucherzentrale.de>

- Erstaten Sie ggf. Anzeige bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle.

**Aktuelles und Näheres unter:**

<https://www.polizei-beratung.de>

<https://www.polizei-praevention.de>

<https://www.polizei.bayern.de>

## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen mit Staatlichen Landwirtschaftsschulen

### Netzwerk Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung

#### Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

Unsere überwiegend gebühren- und kostenfreien Kursangebote helfen Schwangeren, Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Fachkräften in Erziehungs- und Kinderpflegeberufen in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den eigenen Alltag und in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Vorträgen, in Theorie-Praxis-Kursen oder in Workshops können alle Teilnehmenden Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen und so manche Antwort auf Ihre Fragen!

Weitere Informationen zu unseren Präsenz- und Online-Kursen unter [www.aelf-nw.bayern.de](http://www.aelf-nw.bayern.de).

Anmeldung online unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de).

Je nach Anmeldestand sind Kursabsagen möglich – ebenso ein Wechsel von Präsenz zu Online.

Eltern-Kind-Gruppen oder Gruppen von „Schwangerschafts-Vorbereitungskursen“ können unsere Themen auch als eigene Veranstaltung buchen.



„Kinderleicht und lecker“



„Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

Fr., 18.03.  
18:00-19:30 Uhr

**ONLINE-SEMINAR**  
Mit Baby aktiv! Bewegung in der Schwangerschaft

Mi., 23.03.  
19:30-21:00 Uhr

**ONLINE-SEMINAR**  
Los geht's – Essen am Familientisch

Do., 31.03.  
19:00-20:30 Uhr

**ONLINE-SEMINAR**  
Ganz entspannt vom Brei zum Familienessen

Mi., 06.04.  
19:30-21:00 Uhr

**Bunte Vielfalt -**  
Kleinkindernährung praxisnah erklärt (Blossenu)

Do., 07.04.  
9:00-10:30 Uhr

**ONLINE-SEMINAR**  
Stillen, Fläschchen und was kommt dann?

Do., 21.04.  
9:00-10:30 Uhr

**ONLINE-SEMINAR**  
Bewegungsspaß im Alltag für Kleinkinder ab. ca. 10 Monaten

Mi., 27.04.  
19:30-21:00 Uhr

**Hurra, ich bekomme ein Baby!**  
Ernährung in der Schwangerschaft (Donauwörth)

Do., 28.04.  
u. Do., 5.05.  
19:00-20:30 Uhr

**2-teiliges ONLINE-SEMINAR**  
Kinderernährung – kinderleicht?

Fr., 29.04.  
9:00-12:00 Uhr

**Ich will essen wie ihr!**  
(Nördlingen)

## Vereine Mödingen/Bergheim

### TSV Mödingen/Bergheim

#### Die Spiele vom Wochenende:

**1. Mannschaft: Sonntag, 27.03.2022; 15 Uhr**  
SG Mödingen/B.-Finningen : SV Scheppach 2  
(in Finningen)

**Sonntag, 03.04.2022**  
**- spielfrei -**

**2. Mannschaft: Sonntag, 27.03.2022; 13:15 Uhr**  
SG Mödingen/B.-Finningen 2 : SC Tapfheim 2  
(in Finningen)

**Sonntag, 03.04.2022; 13:15 Uhr**  
TSV Bissingen 2 : SG Mödingen/B.-Finningen 2

**B-Jugend: Samstag, 26.03.2022; 15 Uhr**  
SG Mödingen-Bergheim : TSV Wittislingen (in Mödingen)

**D-Jugend (Freundschaftsspiel)**  
**Freitag, 25.03.2022; 17:30 Uhr**  
SG Finningen-Mödingen : FC Lauingen 2 (in Finningen)

**Altpapier- und Alteisensammeln**  
Am **Samstag, den 26.03.2022** findet die nächste Altpapier- und Alteisensammlung des TSV Mödingen-Bergheim statt. Bitte das Papier **ab 8:30 Uhr** bereitstellen, das Alteisen kann ebenfalls **ab 8:30 Uhr** im Sportheim abgegeben werden.  
Die Vorstandschaft

### Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Schießbetrieb wird **ab heute Freitag, 25.03.2022 um 19:30 Uhr** unter Einhaltung der Corona-Schutzvorschriften wieder aufgenommen.  
Das König- und Meisterschießen wird nicht fortgesetzt.  
Die Vorstandschaft

### Musikverein Mödingen e. V.

**Kirchenkonzerte**  
Wir erinnern gerne noch einmal an unsere Kirchenkonzerte an diesem Wochenende:  
Nach einer langen Pause, in der wir keine Auftritte spielen konnten, wollen wir endlich wieder loslegen und haben uns entschlossen, wieder ein Kirchenkonzert zu spielen.  
Wer einen kurzweiligen Nachmittag mit Stücken wie „Who wants to live forever“, „Concerto d'Amore“ oder „Amen“ verbringen möchte, der sei recht herzlich eingeladen:

**So, 27. März 2022:**      **14.00 Uhr, St. Otmar, Mödingen**  
                                 **16.30 Uhr,**  
                                 **St. Johannes, Oberfinningen**

Der Eintritt ist frei.  
Auch wir wollen einen Teil dazu beitragen, die Opfer des schrecklichen Kriegs in der Ukraine zu unterstützen.  
Deshalb freuen wir uns über Ihre Spenden!  
Es gelten die derzeit allgemein gültigen Coronaregeln.

## Frauen aktiv-Gruppe Bergheim

### Einladung zum Palmbüschelbasteln

Am **Montag, 4. April** treffen wir uns **ab 18:00 Uhr** zur Fertigstellung der Palmbüschel bei Helga Joas. Wenn möglich, sollte jeder eine Schere, einen Seitenschneider und eine Gartenschere mitbringen, die übrigen Materialien sind bereits entsprechend hergerichtet.

Die Palmbüschel werden am Palmsonntag vor dem Gottesdienst zum Preis von 4,- € verkauft, Vorbestellungen sind bei Helga Joas unter Tel. 897 möglich.

Wir laden dazu alle ein, die sich gerne in geselliger Runde mit leichten Bastelarbeiten beschäftigen. Wir würden uns freuen, viele Helferinnen begrüßen zu können, denn „Viele Hände schaffen ein schnelles Ende“.

aktiv-Gruppe Bergheim

## Vereine Wittislingen

### TSV Wittislingen

#### Abt. Fussball

**Freitag, 25.03.2022**  
**D-Junioren um 17.30 Uhr in Finningen**  
SG Finningen/Möd./Zierth./Witt. - FC Lauingen 2

**Samstag, 26.03.2022**  
**B-Junioren um 15 Uhr in Mödingen**  
SG Mödingen-Bergheim - TSV Wittislingen

**Sonntag, 27.03.2022**  
**Reserve - Herren um 13.15 Uhr Wittislingen**  
TSV Wittislingen 2 - BSC Unterglauheim 2

**Herren um 15 Uhr in Wittislingen**  
TSV Wittislingen - FC Günzburg 2

**Samstag, 02.04.2022**  
**B-Junioren um 15 Uhr in Peterswörth**  
SG SSV Peterswörth - TSV Wittislingen

**Sonntag, 03.04.2022**  
**Reserve - Herren um 13.15 Uhr Zusamaltheim**  
TSV Zusamaltheim 2 - TSV Wittislingen 2

**Herren um 13.15 Uhr in Ellzee**  
SG Wattenweiler/SpVgg Ellzee - TSV Wittislingen

**Sonntag, 10.04.2022**  
**Reserve - Herren um 13.15 Uhr Wittislingen**  
TSV Wittislingen 2 - SC Mörslingen 2

**Herren um 15 Uhr in Wittislingen**  
TSV Wittislingen - SSV Glött 2

## Abt. Jugendfußball

Die Altpapiersammlung des TSV Wittislingen findet am **09.04.2022 ab 9:00 Uhr** unter Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen statt.



## Abt. Handball

Handball HSG Lauingen-Wittislingen

### Heimspiele Schulsporthalle Wittislingen

**Samstag, 26.03.22**

18:00 Uhr Damen1 gg SV Mering

**Sonntag, 27.03.22**

Ab 9:30 Uhr E-Jugendspieltag gg Schwabmünchen

12:00 Uhr männl.D gg Niederrauanau

**Dienstag, 29.03.22**

20:30 Uhr Herren1 gg Königsbrunn

### Heimspiele Stadthalle Lauingen

**Sonntag, 27.03.22**

11:00 Uhr Damen2 gg Gundelfingen

**Sonntag, 03.04.22**

10:00 Uhr weibl.D gg Ludwigsfeld

12:00 Uhr weibl.B gg Aichach

14:00 Uhr männl.C gg Gundelfingen

**Freitag, 08.04.22**

20:00 Uhr Herren1 gg Gersthofen

### Auswärtsspiele:

**Samstag, 26.03.22**

15:25 Uhr männl.C in Leipzig

16:00 Uhr weibl.B in Neusäß

**Sonntag, 27.03.22**

17:00 Uhr Herren1 in Krumbach

**Samstag, 02.04.22**

12:00 Uhr männl.C in Gundelfingen

15:30 Uhr E-Jugend in Burlafingen

17:00 Uhr Herren2 in Ichenhausen

19:30 Uhr Herren1 in Gersthofen

## Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

### Vorstandssitzung

Am **heutigen Freitag, den 25.03.2022** findet um **19:00 Uhr** eine Vorstandssitzung statt.

### Gesamtübung

Am **Montag, den 28.03.2022** findet um **19:30 Uhr** eine Gesamtübung statt.

### Gesamtübung

Am **Montag, den 04.04.2022** findet um **19:30 Uhr** eine Gesamtübung statt.

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

-Der Schriftführer-

[www.feuerwehr-wittislingen.de](http://www.feuerwehr-wittislingen.de)

[www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen](https://www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen)

## Obst- und Gartenbauverein Wittislingen

### Jahresversammlung

am **Freitag 1. April** um **19:00 Uhr** im Pfarrheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
5. Vortrag von Benedikt Herian:  
Zukunftsfähig Gärtnern und Pflanzen
6. Wünsche und Anträge
7. Blumentombola

Herzlich eingeladen zu unserer diesjährigen Jahresversammlung am **1. April** (kein Aprilscherz!) sind alle Mitglieder und Gartenfreunde; auch Nichtmitglieder sind natürlich gerne willkommen.

Besonders interessant ist der Vortrag des Referenten Benedikt Herian, der uns Anregungen für unsere zukünftigen Gartenpflanzen in Anbetracht von Hitzesommer, Trockenperioden, Laubholzbock, Eichenprozessionsspinner und Kirschessigfliege bieten wird.

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft  
OGV Wittislingen

Ab sofort können auch wieder folgende Geräte ausgeliehen werden:

Vertikutiergerät	Mitglieder	10,--€
pro Stunde	Nichtmitglieder	15,--€
Gartenfräse	pro Stunde	20,--€
Heckenschere		10,--€
Walze		5,--€

Verleih über Hermann Ehnle, Tel. 1278

## Jagdgenossenschaft Wittislingen

### Terminankündigung

Die Mitgliederversammlung findet am **07. Mai 2022** statt.

Jagdvorsteher

Asam Josef

## Netzwerk Asyl Wittislingen e. V.

Zu unserem Monatstreffen am **Mittwoch, 06. April um 19:00 Uhr** im Wittislinger Pfarrheim laden wir alle Interessierten, Helferinnen und Helfer herzlich ein. Mittlerweile sind zwei ukrainische Familien in Wittislingen in der Zöschlingsweilerstraße 5a eingezogen und die ersten Kontakte geknüpft. Wir bereiten uns darauf vor, dass noch eine größere Anzahl Geflüchteter folgen wird. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme, um die Flüchtlinge auf dem Weg der Integration möglichst gut zu unterstützen.

Armin Hartleitner  
Claudia Baumann  
Ewald Schenk  
Anita Fischer  
Vorstand Netzwerk Asyl e.V., Wittislingen

## FSV Zöschlingsweiler - Schabringen e. V.

### Jahreshauptversammlung

An die **heute Freitag, den 25. März 2022** im Vereinsheim stattfindende Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen wird nochmals erinnert. Es sind alle erforderlichen Corona-Hygienemaßnahmen einzuhalten.

**Beginn: 20.00 Uhr**

Dazu sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Leonhard Winter, Vorsitzender

## Vereine Ziertheim

### Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

#### Abt. Fußball

##### KW12

**1. Mannschaft: Sonntag, den 27.03.2022, 13.15 Uhr**  
in Jettingen (Testspiel)  
VfR Jettingen 2 : SV Ziertheim-Dattenhausen

**2. Mannschaft: Sonntag, den 27.03.2022, 15.00 Uhr**  
in Eglingen  
SV Ziertheim-Dattenh. 2 : SG Bächingen / Medlingen 2

##### **Freitag, 25.03.2022**

**D-Jugend: 17.30 Uhr in Finningen**  
SG Finningen/Mödingen/Ziertheim/Wittisl. : FC Lauingen 2

##### **Samstag, 26.03.2022**

**B-Jugend: 15.00 Uhr in Mödingen**  
SG Mödingen-Ziertheim : TSV 1920 Wittislingen

##### KW13

**1. Mannschaft: Sonntag, den 03.04.2022, 15.00 Uhr**  
in Großkötz  
VfL Großkötz : SV Ziertheim-Dattenhausen

##### **Reserve: 13:15 Uhr**

VfL Großkötz 2 : SV Ziertheim-Dattenhausen 2

## Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Wir laden nochmals zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, 09. April 2022, um 20.00 Uhr**.

Die Tagesordnung wurde bereits im Amtsblatt vom 11.03.2022 bekannt gegeben.

Gallenmüller H., Schriftführer

## Obst- und Gartenbauverein Ziertheim

### Vertikutierer

Der Obst- und Gartenbauverein Ziertheim hat im letzten Sommer einen neuen Vertikutierer angeschafft, der ausgeliehen werden kann. Der Vertikutierer ist mit einem Betriebsstundenzähler ausgestattet. Somit wird künftig nach tatsächlichem Einsatz abgerechnet. Die Stunde kostet für Mitglieder 12 € und für Nichtmitglieder 15 €.

Ebenfalls kann eine Gartenhacke ausgeliehen werden (10 €/Tag).

Bei Interesse bitte beim Vorstand Martin Fuchsluger melden (Tel. 2096).

Die Vorstandschaft

## Jagdgenossenschaft Ziertheim

### Einladung

Die nicht öffentliche Jagdversammlung findet am **Sonntag, den 10. April 2022 um 11 Uhr** statt.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers mit Entlastung der gesamten Vorstandschaft
5. Bericht des Jagdpächters Georg Sing
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Wünsche und Anträge

Jagdgenossen die sich bei der Versammlung vertreten lassen, müssen eine Vollmacht vorlegen.

Karl Jenewein, Jagdvorsteher

## Pfarrgemeinde Dattenhausen

### Behinderungen aufgrund der Kirchenrenovierung St. Martin Dattenhausen

Die Baustelle wurde von den zuständigen Baufirmen mit Bauzäunen abgesichert.

Wegen der aktuellen Baumaßnahmen muss die Türe zum Kirchhof bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Das Betreten der Baustelle ist für Unbefugte verboten.

Eltern werden gebeten, Ihre Kinder auf dieses Verbot hinzuweisen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für die Kirchenverwaltung St. Martin Dattenhausen  
Richard Sing, Kirchenpfleger

## Schützenverein "Hubertus" Dattenhausen e.V.

### Terminvorschau:

#### Freitag, 25.03.2022

ab 19:30 Uhr Übungs- und Frühjahrspreisschießen  
ab 20:00 Uhr Rundenwettkampf Auflage  
Dattenhausen1 - Holzheim 1

#### Freitag, 01.04.2022

ab 19:30 Uhr Übungs- und Frühjahrspreisschießen  
ab 20:00 Uhr Rundenwettkampf Gauliga 1  
Wittislingen 1 - Dattenhausen 1

#### Freitag, 08.04.2022

ab 19:30 Uhr Übungs- und Frühjahrspreisschießen  
ab 20:00 Uhr Rundenwettkampf Auflage  
Dattenhausen 1 - Bachagel

Die Teilnahme und der Besuch der Schießveranstaltungen ist entsprechend der jeweils aktuellen Corona-Regeln möglich.

Vorstandschafft

## Musikverein

### "Frisch Auf" Reistingen e. V.

Wir laden unsere Mitglieder zu unserer Generalversammlung ein. Die Versammlung findet am **Sonntag, den 27. März 2022** im Dorfhaus in Reistingen statt. **Beginn ist um 10 Uhr.**

#### Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
  2. Totengedenken
  3. Bericht des 1. Vorsitzenden zu den Vereinsjahren 2020 und 2021
  4. Bericht des Jugendleiters
  5. Bericht der Schriftführerin
  6. Kassenbericht für die Vereinsjahre 2020 und 2021
  7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
  8. Neuwahlen
  9. Wünsche und Anträge
- Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Albert Bäurle, 1. Vorsitzender  
wirsindfrischauf.reistingen.com

## Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

### Terminvorschau

**Freitag, 25.03.2022 ab 19:00 Uhr:** Königsschießen

**Freitag, 01.04.2022 ab 19:00 Uhr:** Königsschießen

**Freitag, 08.04.2022 ab 19:00 Uhr:** Ostereierschießen

**Dienstag, 12.04.2022 ab 19:00 Uhr:** Ostereierschießen

Alle Veranstaltungen und Schießabende finden unter Einhaltung des aktuellen Hygienekonzept statt.

gez. Franz Baumann, 1. Vorstand

## Kirche



### Aktion Hoffnung

Die Kleidersammlung der Aktion Hoffnung findet an folgenden Terminen in unserer PG statt.

Am **Freitag, 01.04.** steht der Sammelwagen in **Mödingen** von 9.00 – 19.00 Uhr hinter der Raiffeisenbank, in Reistingen ganztätig bei Fam. Bäurle, am **Samstag** befindet sich der Sammelwagen in **Bergheim** von 8.00 – 10.00 Uhr am Pfarrheim. Die Kleidersäcke werden in **Wittislingen** ab 9.00 Uhr und in **Schabringen** ab 8.30 Uhr abgeholt. Danke für Ihre Spenden.

### Andacht zum Hungertuch

Am **Freitag, 01.04.22** laden wir die ganze Pfarreiengemeinschaft zu einer Andacht in die Pfarrkirche Wittislingen ein. Das MISEREOR-Hungertuch wird dabei im Mittelpunkt unserer Betrachtung stehen.

### MISEREOR-Sonntag

Am **5. Fastensonntag, 03.04.22** bittet das Bischöfl. Hilfswerk MISEREOR um Ihre Spenden, um weltweit notleidende Menschen durch Projekte, Gebete und Solidarität zu unterstützen.

### LeA Treff in Reistingen

Wir wollen es wieder wagen: Am **Do., 07. April 2022 um 14.30 Uhr** im Dorfhaus, unter Beachtung der geltenden Coronaregeln, bitte Maske mitbringen. Mit Bewegung und Gedächtnistraining, in Texten, Liedern und Gesprächen wollen wir dem Monat April auf die Spur kommen. Auf Euer Kommen freuen sich Silvia Bauer und Gabriela Raphael

### Exerzitien

Unterwegs zu den Denzel Kapellen mit Impulsen an zwei Stationen. Termine: **08.04.** Unterliezheim (Mühlstraße bei dem Glascontainer), **18.04.** Kesselostheim (Unterbissingen 96), **06.05.** Emmersacker (Schmidgasse 35), **13.05.** Gundelfingen (Pfaffenbogen 8 Offingen).

Keine Anmeldung nötig, sie können an allen oder nur an ausgewählten Terminen teilnehmen, Dauer ca. 1,5 Std., Treffpunkt jeweils um 17.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Sr. Hedwig 017656689229 und Marie Zengerle 015237199532.

### Palmbuschen

Vor den jeweiligen Gottesdiensten am Palmsonntag 10.04. können Sie Palmbuschen erwerben.

In Bergheim für 4,00 € durch „Frauen aktiv“; in **Mödingen** gerne gegen eine Spende; in **Wittislingen** Verkauf am Pfarrheim; in **Reistingen** liegen Osterkerzen in der Pfarrkirche Reistingen aus. **Ab Samstag, den 02.04.2022**, können diese, ebenso wie Palmbuschen, dort käuflich erworben werden. Der Erlös ist jeweils für unsere Kirchenrenovierung bestimmt.

### Pfarrgemeinderats-Wahlen

Nachfolgend die Ergebnisse der PGR-Wahl vom 20.03.22. Die Kandidaten sind nach der Anzahl der Stimmen aufgeführt.

**Wittislingen:** Straßer Anita, Schneider Jürgen, Decker Sebastian, Sing Petra, Beß Christine, Spegel Monika, Glas Uta, Linder Alexander, Wörner Gerda, Schmid Martin, Mayer Antonie, Tausend Ulrike

**Bergheim:** Schindler Stefanie, Mayershofer Oliver, Graf Sonja, Waidmann Dora, Scherer AnnaMaria, Wurm Sabine, Hörmann Daniela, Schäffler Silke, Werner Josefine

**Mödingen:** Maccario-Hartmann Angela, Döhnel Manuela, Mack Sr. Elisabeth, Schaller-Schnürch Elke, Wörner Karin

**Schabringen:** Dopfer Sabrina, Sing Marianne, Schmid Pia, Leiber Lydia

**Reistingen:** Steck Michaela, Schober Sandra, Resselberger Anna, Kienmoser Andrea, Baumann Doris, Bäurle Martina

**Oberbechingen:** Haschner Roswitha, Schmid Manfred, Müller Theresa, Gruber Heike, Gruber Katrin

**Burghagel:** Bader Benedikt, Schreiner Brigitte, Libal Angelina, Libal Christina, Baumann Julia Stricker-Schmid Ingrid, Zampakis Annika

Die Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis endet zum 03.04.2022. Herzlichen Dank allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung in den Pfarreien. Ebenso herzlicher Dank allen Wählerinnen und Wählern.

Pfarrer Alois Lehmer

## GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 26.03. – 10.04.2022

### ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

**Sonntag, 27.03. - 4. FASTENSONNTAG (Laetare) 10.00** Wortgottesdienst

**Dienstag, 29.03. 18.30** Beichtgelegenheit 19.00 Heilige Messe f. Irmgard Oberfrank m. verst. Angeh. Oberfrank u. Haschner, f. Ulrich u. Maria Kling

**Freitag, 01.04. 18.00** Andacht zum Hungertuch

**Samstag, 02.04. 9.00** Sammlung Aktion Hoffnung Abholung

**Sonntag, 03.04. - 5. FASTENSONNTAG** Kollekte für Misereor (einschließlich Fastenopfer der Kinder) 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Emil Stiefel, f. Verst. d. Fam. Siegfried Wagner, f. Marianne Most, JM f. Bruno Kleinle, f. Verst. Kleinle u. Müller, 11.15 Tauffeier Felix Dauner

**Dienstag, 05.04. 18.30** Beichtgelegenheit 19.00 Heilige Messe zur Ib. Muttergottes um große Hilfe, f. Sr. Vitalis

**Freitag, 08.04. 18.00** Kreuzweg

**Samstag, 09.04. Vorabend zum Palmsonntag, Kollekte für das Hl. Land 19.00** Treffen am Pfarrheim, Segnung der Palmzweige, anschl. Prozession zur Pfarrkirche, dort Festgottesdienst mit Gedenken 30. Gottesd. f. Hedwig Schwenkreis, f. Margarethe Schabel u. Anton Wengert, Palmbuschen Verkauf

### ST. MICHAEL, BERGHEIM

**Samstag, 26.03. Vorabend zum 4. FASTENSONNTAG, 18.30** Familiengottesdienst mit Gedenken f. Verst. Waidmann u. Sing m. Angeh., f. Karl u. Hannerose Wurm, f. Sonja u. Meinrad Nägele

**Freitag, 01.04. 12.00** Stille Anbetung 18.00 Andacht zum Hungertuch in Wittislingen 19.00 Heilige Messe f. Johann u. Maria Harlacher, JM f. Manfred Joas, Josef u. Magdalena Rettenberger, JM f. Katharina Schuster m. Angeh., JM f. Xaver u. Centa Heigel, f. Klara Händel

**Samstag, 02.04. Aktion Hoffnung** Sammelwagen steht von 8.00 – 10.00 Uhr am Pfarrheim

**Sonntag, 03.04. - 5. FASTENSONNTAG** Kollekte für Misereor (einschließlich Fastenopfer der Kinder) 8.45 Pfarrgottes-

dienst

**Freitag, 08.04. 18.30** Andacht 19.00 Heilige Messe JM f. Josefa Hördegen u. verst. Angeh., f. Reinhold, Karl u. Katharina Oblinger, f. Herbert Zahorka m. Josef u. Erna Pitterling, f. Viktoria u. Alois Link m. Angeh., f. Theresia u. Kurt Käutsch, f. Alfons Remmele, f. Anton u. Hildegard Sing, f. Klemens Bayer u. Eltern

**Sonntag, 10.04. - PALMSONNTAG** Kollekte für das Hl. Land 8.30 Festgottesdienst mit Palmprozession mit Gedenken f. Franz u. Anna Volk, f. Alois u. Anna Sing, f. Kaspar Waidmann m. Angeh., f. Georg u. Erika Kapfer, Palmbuschenverkauf

### ST. OTMAR, MÖDINGEN

**Sonntag, 27.03. - 4. FASTENSONNTAG (Laetare) 10.00** Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Josef Waldenmaier, JM f. Franz Wörner

**Donnerstag, 31.03. 18.30** Kreuzweg und Beichtgelegenheit 19.00 Heilige Messe

**Freitag, 01.04. Aktion Hoffnung** Kleidersammlung von 9 - 19 Uhr Sammelwagen Rückseite RAIBA, 18.00 Andacht zum Hungertuch in Wittislingen

**Sonntag, 03.04. - 5. FASTENSONNTAG** Kollekte für Misereor (einschließlich Fastenopfer der Kinder) 10.00 Familiengottesdienst mit Gedenken f. Bernhard Waibel

**Donnerstag, 07.04. 19.00** Motiv-Andacht

**Sonntag, 10.04. - PALMSONNTAG** Kollekte für das Hl. Land 9.45 Treffpunkt Dorfkreuz, Segnung der Palmzweige, anschl. feierliche Prozession zur Pfarrkirche 10.00 Festgottesdienst mit Gedenken JM f. Manfred Joas, Theodor u. Maria Wagner m. Sohn Alois, Palmbuschen gegen Spende

### ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

**Samstag, 26.03. Vorabend zum 4. FASTENSONNTAG, 18.00** Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Johann Wolf m. Eltern u. Geschw.

**Mittwoch, 30.03. 18.30** Heilige Messe

**Freitag, 01.04. 18.00** Andacht zum Hungertuch in Wittislingen

**Samstag, 02.04. 8.30** Kleidersammlung Aktion Hoffnung Abholung Vorabend zum 5. FASTENSONNTAG, MISEREOR-Kollekte 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Siegfried u. Theresia Schön m. Eltern

**Mittwoch, 06.04. 18.30** Kreuzweg

**Samstag, 09.04. Vorabend zu PALMSONNTAG, Kollekte für das Hl. Land 17.30** Festgottesdienst mit Segnung der Palmzweige

### ST. VITUS, REISTINGEN

**Sonntag, 27.03. - 4. FASTENSONNTAG (Laetare) 8.45** Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Engelbert Brugger

**Mittwoch, 30.03. 19.00** Kreuzweg

**Freitag, 01.04. Aktion Hoffnung** Kleidersammlung Sammelwagen steht bei Fam. Bäurle, 18.00 Andacht zum Hungertuch in Wittislingen

**Sonntag, 03.04. - 5. FASTENSONNTAG** Kollekte für Misereor (einschließlich Fastenopfer der Kinder) 10.00 Wortgottesdienst

**Mittwoch, 06.04. 19.00** Heilige Messe

**Samstag, 09.04. Vorabend zu PALMSONNTAG, Kollekte für das Hl. Land 19.00** Festgottesdienst mit Palmprozession f. Albert Urban u. Josef Nicklaser

### KLOSTER MARIA MEDINGEN

**Samstag, 26.03. 14.00** Tauffeier Maria Bihr im Kloster

**Sonntag, 27.03. - 4. FASTENSONNTAG (Laetare) 7.30** Heilige Messe

**Samstag, 02.04.** Vorabend zum 5. FASTENSONNTAG

17.30 Heilige Messe

**Sonntag, 10.04.** - PALMSONNTAG Kollekte für das Hl. Land 8.00 Heilige Messe

### Pfarrei St. Veronika Ziertheim

**Samstag, 26.03.2022:** 18.00 Sonntag-Vorabendmesse zum 4. Fastensonntag m. Ged: für Alfons und Amalie Mall/ für Maria Häußler, Eltern und Verw./ für Verst. Hirner-Schlumberger/ für Verst. Jenewein-Seiler/ zu Ehren d. Muttergottes

**Samstag, 02.04.2022:** 18.30 Sonntag-Vorabendmesse zum 5. Fastensonntag m. Ged.: für Georg und Anna Sing/ für Frieda und Josef Wörner und Sohn Josef - Opfer für Misereor und Kinderopfer-

**Sonntag, 10.04.2022,** Palmsonntag - Opfer d. Unterhalt d. Hl. Stätten (vor dem Gottesdienst werden Palmbuschen und Osterkerzen gegen eine Spende angeboten) 10.00 Pfarrgottesdienst mit Palmweihe m. Ged.: für Cäcilia Zacher und Angeh./ für Alfons und Amalie Mall/ für Julius und Theresia Mayer/ für Norbert Wirth und Angeh.

### Pfarrei St. Martin Dattenhausen

**Sonntag, 27.03.2022,** 4. Fastensonntag: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Josef und Margarete Weihmayr, Tochter und Eltern/ für Klara und Josef Lang/ zu Ehren d. Muttergottes

**Sonntag, 03.04.2022,** 5. Fastensonntag – Opfer für Misereor und Kinderopfer: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: Jm. für Martin Reiser und Angeh./ zu Ehren d. Hl. Schutzengel

**Samstag, 09.04.2022:** 18.30 Sonntag-Vorabendmesse zum Palmsonntag für Max Stark, Brüder und Verw. - Opfer f. d. Unterhalt d. Hl. Stätten-

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde

#### Lauingen (Donau)

**Sonntag, 27.03. Lätare**

9:30 Uhr Gottesdienst mit dem Frauenwerk  
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

**Sonntag, 03.04. Judika**

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Winterkirche)  
(Wein)  
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen  
mit: Pfarrerin Diederich

**Sonntag, 10.04. Palmarum**

09.30 Uhr: Gottesdienst  
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen  
mit: Pfarrerin Diederich

### Sonstiges/Anzeigenteil



**malerei und lackierer**

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

**jürgen hergöth**

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim



**Markenprofi®** IMMER QUALITÄT

Elektrofachhändler mit eigenem Servicekundendienst  
Waschmaschinen, Spülmaschinen, Elektroherde, Kühlschränke,  
Gefrierschränke, Fernsehgeräte, HiFi.  
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.

**Hausgeräte + TV Andreas Mayer**  
RFT und Servicetechniker

Untere Straße 20 89561 Dischingen-Frickingen  
Tel. 07326/6884 [www.IQ-Mayer-Dischingen.de](http://www.IQ-Mayer-Dischingen.de)  
(Service + Reparatur ausschließlich für Markenprofi Produkte)



Jetzt bewerben  
**WERDE  
AUCH BEI UNS  
ZUSTELLER** (m/w/d)  
in Wittislingen



Tel. 0821 777 1111  
[www.pd-kurier.de](http://www.pd-kurier.de)  
[bewerbung@pd-kurier.de](mailto:bewerbung@pd-kurier.de)



**2 ha Ackerland**  
in der Gemarkung Bergheim  
**zu verkaufen.**

**Tel. 015152382678**



- Hochbau
- Tiefbau
- Erdarbeiten
- Bauwaren

**HOCHSTATTER  
BAUUNTERNEHMUNG**

**Qualität  
aus  
Tradition!**

Wir sind ein traditionsreiches familiengeführtes Unternehmen und suchen zur Verstärkung unseres Teams:

- **Auszubildende zum Maurer (m/w/d)**

**Wir bieten:**

- Abwechslungsreiche, fundierte Berufsausbildung
- Familiäres Team
- Übernahme nach der Ausbildung
- Gute Bezahlung

**Wir freuen uns auf eure Bewerbung!**  
Zöschlingsweilerstraße 3, 89426 Wittislingen  
Tel.: 09076 532  
Oder gerne auch per E-Mail: [info@hochstatterbau.de](mailto:info@hochstatterbau.de)

Werden Sie Teamplayer in einem modernen und innovativen Unternehmen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

## Lagerist (m/w/d)

in Vollzeit

### Aufgabenbereich:

- Warenannahme
- Be- und Entladen von LKW
- Verbuchung Lieferscheine
- Bestandsverwaltung
- Inventur
- Warenkommissionierung

### Profil:

- Mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbarer Position
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie eine selbständige, zuverlässige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Fahrausweis Gabelstapler

### Wir bieten:

- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Selbstverantwortliches und flexibles Arbeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten



### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre vollständige Bewerbung an:  
WIRTH elektrotechnik GmbH • Frau Michaela Kinzler  
Dossenbergerstr. 40 • 89561 Dischingen  
oder per Mail an [bewerbung@wirth-elektrotechnik.com](mailto:bewerbung@wirth-elektrotechnik.com)  
weitere Infos unter [www.wirth-elektrotechnik.com/jobs](http://www.wirth-elektrotechnik.com/jobs)

Haustechnik  
**SINNING**  
BAD WELLNESS HEIZSYSTEME

[www.sinning-haustechnik.de](http://www.sinning-haustechnik.de)



## IHRE NEUE HEIZUNG IST UNSERE AUFGABE ...

- Heizungsumbau vom professionellen Innungsfachbetrieb
- Jetzt Top Förderungen abgreifen
- Pellet- oder Holzheizung
- Wärmepumpe oder Brennstoffzelle
- Öl- oder Gasheizung
- Finanzierung möglich
- Wartung und Kundendienst

Sinning Haustechnik GmbH • Wühlweg 8 • 89426 Mödingen • Tel. 09076-918522

# Neueröffnung

*Bewerben Sie sich jetzt!*

Ab sofort stellen wir in unserem neuen EDEKA-Baidinger Markt in Wittislingen Voll,- und Teilzeitkräfte (m/w/d) in allen Bereichen ein:

- Verkäufer Metzgereiabteilung (gerne auch Quereinsteiger)
- Verkäufer
- Kassierer
- Aushilfen auf 400,- € Basis
- Reinigungskraft

Werden Sie Teil unseres Teams und bewerben Sie sich per Mail unter:

[info@edeka-baidinger.de](mailto:info@edeka-baidinger.de)

oder senden Sie uns eine schriftliche Bewerbung zu:



**BAIDINGER**  
*Für die Region*

Schreiäcker 2 • 89429 Bachhagel



Wir ♥ Lebensmittel.

## Baum und Garten

... seit 1999



**BiberTeam**

Forst- und Gartenservice

- Baum-, Strauch- und Heckenpflanzung
- Rasenansaat und -pflege
- Verlegung von Fertigrasen
- Mäh- und Mulcharbeiten



Kostenfreie und unverbindliche Angebote!

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

**! Original regional made in Bergheim !**  
**Hofmetzgerei Holl, Bergheim**

**!!! Diese Woche geschlossen !!!**

Radio - Fernseh - Sat  
Digitale Netze  
Service und Verkauf

Martin Schwenk  
Radio Fernsehtechnikermeister  
09076/1832  
0171/9045269



★★★★★  
Weil's schmeckt!  
**Griener**  
Fleisch- & Wurstmanufaktur

### Angebote für die KW 13

<b>Schweinekotelett</b> , auch paniert	100 g	<b>0,99 €</b>
<b>Schweinefilet</b> , super zart	100 g	<b>1,29 €</b>
<b>Krustenbraten</b> v.d. S-Schulter	100 g	<b>0,94 €</b>
<b>Pfefferbeißer</b> , würziger Geschmack	100 g	<b>1,39 €</b>
<b>Kochsalami</b> , super lecker	100 g	<b>1,29 €</b>
<b>Fitnessaufschnitt</b> , 3 Sorten nur 3 % Fett und 100 % Geschmack	100 g	<b>1,29 €</b>

### Angebote für die KW 14

<b>Hackfleisch</b> gemischt, mager	100 g	<b>0,98 €</b>
<b>Schweineschnitzel</b> v. d. Oberschale	100 g	<b>0,99 €</b>
<b>Geschwollene</b>	100 g	<b>1,09 €</b>
<b>Griller</b> rot, weiß und scharf	100 g	<b>1,19 €</b>
<b>Bayer. Bierwurst</b> , m. leichter Senfnote	100 g	<b>1,29 €</b>
<b>Gyros</b> geschneitzelt, pfannenfertig	100 g	<b>1,29 €</b>

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen  
im REWE Lauingen • REWE Gundelfingen  
Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80  
www.metzgerei-griener.de



**SÖNNEN-METZGEREI**

Anton Kempster



89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888 Fax. 09073-3867

### Unser Wochenangebot vom 24.03. - 30.03.2022

<b>Beinscheibe</b> vom Angus	100 g	<b>1,09 €</b>
<b>Schweine-Rücken o. B</b> vom Strohschwein	100g	<b>1,19 €</b>
<b>Leberkäse</b> roh oder gebacken	100 g	<b>1,19 €</b>
<b>hausmacher Leberwurst</b>	100 g	<b>0,99 €</b>

### Tipps der Woche

<b>Paprika-Geschneitzelt</b> vom Strohschwein	100 g	<b>1,18 €</b>
---	-------	---------------

**Gasthof "Zum Stern"**  
-Demmingen-

**Freitag, 25.03., ab 17 Uhr:**

½ Hähnchen, Schnitzel u. Cordon bleu mit Pommes, Kroketten und Kartoffelsalat

**Sonntag, 27.03., ab 11 Uhr:**

Zwiebelrostbraten, Kalbsrahmbraten, Rahmbraten mit hausgemachten Spätzle, Pommes, Kroketten und gem. Salat

Alle Speisen auch zum Mitnehmen.

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle.

Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de



**treffpunkt Ihr Einkaufsort**

Wirtschaftsvereinigung  
VG Wittislingen eV

**Wittislingen**

**BESTATTUNGSUNTERNEHMEN**

**WERNER**



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

**09076/  
958012**

Wittislingen  
Zöschlingsweiler  
Straße 17